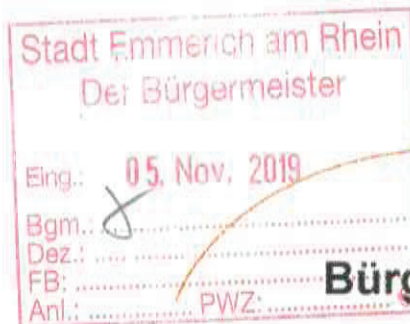




BürgerGemeinschaft

Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

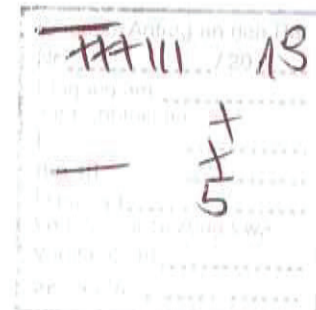
Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

Der Bürgermeister

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, 5. November 2019

Haushalt 2020 – Projekt: „Bürgerwald in Emmerich am Rhein“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) übersendet zur politischen Beratung und Entscheidung den Antrag zur Projektierung eines zukünftigen „Bürgerwald in Emmerich am Rhein“ und bittet um Aufnahme dieses Themas als Tagesordnungspunkt zur nächsten Ratssitzung.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von den Ergebnissen eines bereits beauftragten Klima-Workshops zu den Haushaltsplanberatungen 2020 ein Realisierungskonzept für einen Emmericher Bürgerwald zu erstellen und dazu geeignete städtische Flächen vorzuschlagen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist zur Anschubfinanzierung ein Betrag von bis zu 30.000 Euro einzuplanen.

Begründung

In Emmerich am Rhein ist zur Verbesserung des Stadtklimas und der städtischen co2-Bilanz unter Beteiligung der Bürgerschaft nach dem Beispiel anderer Kommunen (z.B. Stadt Bergkamen) das vermehrte Anpflanzen zusätzlicher Bäume auf städtischen Flächen zu fordern und zu fördern.

Einer alten Tradition folgend soll zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehen, zu einem besonderen Lebensereignis (Geburt, Hochzeit, Tod, etc.) gemäß kommunalem Konzept und Richtlinien einen Baum auf einer dazu verfügbaren städtischen Fläche zu pflanzen.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass ein Bürgerwald besondere Akzeptanz schafft und ein solches Projekt in der Bevölkerung zu einem hohen Identifikationsgrad führt.

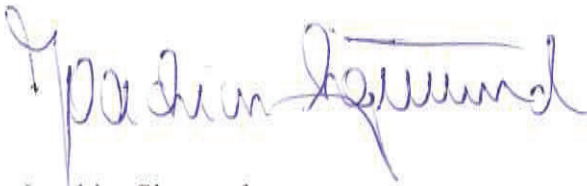
Darüber hinaus wird zeitnah ein aktiver Beitrag zur Verbesserung des Klimas geleistet. Sichtbar und nachhaltig entstehen mit aktiver Beteiligung der Bürgerschaft mehr Grünflächen in unserer Stadt.

Finanzierung

In dem noch zu erstellenden Konzept und den sich daraus ergebenden Richtlinien ist die Projektfinanzierung zu erarbeiten und für die Folgejahre darzustellen.

Die Anschubfinanzierung sollte als Projektfinanzierung im Haushalt 2020 erstmalig mit bis zu 30.000 Euro im Haushalt abgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund